

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p> <p>Federführendes Amt: Zentrale Steuerung</p>	<p>Beteiligt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock Rechts- und Vergabeamt Kämmereiamt</p>															
<p>Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Trägersgesellschaft "MVZ Klinikum Südstadt Rostock gGmbH"</p>																
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.03.2024</td> <td>Klinikausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>07.03.2024</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>12.03.2024</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>20.03.2024</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.03.2024	Klinikausschuss	Empfehlung	07.03.2024	Finanzausschuss	Empfehlung	12.03.2024	Hauptausschuss	Empfehlung	20.03.2024	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
06.03.2024	Klinikausschuss	Empfehlung														
07.03.2024	Finanzausschuss	Empfehlung														
12.03.2024	Hauptausschuss	Empfehlung														
20.03.2024	Bürgerschaft	Entscheidung														

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt dem Abschluss einer selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen gegen das Medizinische Versorgungszentrum „MVZ Klinikum Südstadt Rostock“ in Trägerschaft der „MVZ Klinikum Südstadt Rostock gGmbH“ (Anlage) zu.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2022/BV/3370 vom 28.09.2022

Sachverhalt:

Die medizinische Versorgung der Einwohner(innen) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Region ist geprägt durch eine zunehmende Ambulantisierung von Krankenhausleistungen sowie eine steigende Anzahl an Patient(inn)en. Um diesen geänderten Anforderungen gerecht zu werden und die ambulante Versorgung zu optimieren, beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock seit mehreren Jahren, ein dem Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock vorgelagertes kommunales Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) einzurichten.

Für den Betrieb eines MVZ ist die Gründung einer Trägersgesellschaft Voraussetzung. Die Bürgerschaft hat die Gründung der Trägersgesellschaft „MVZ Klinikum Südstadt Rostock gGmbH“ am 28.09.2022 beschlossen.

Für die kassenärztliche Zulassung der MVZ gGmbH ist gemäß § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V Voraussetzung, dass die Gesellschafterin Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung oder eine andere Sicherheitsleistung nach § 232 BGB abgibt, mit welcher die Forderungen der Krankenversicherungen und Krankenkassen gegen das MVZ aus der vertragsärztlicher Tätigkeit des MVZ abgesichert werden.

Eine selbstschuldnerische Bürgschaft, die der Höhe nach nicht begrenzt ist, wurde von der Rechtsaufsicht abgelehnt, sodass von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Übernahme einer Höchstbetragsbürgschaft in Erwägung gezogen wurde.

Vom Klinikum Südstadt Rostock wurde daraufhin ein Bürgschaftsvolumen von 2.873 TEUR ermittelt, das auf 3.000 TEUR aufgerundet wurde. Der Berechnung der Bürgschaftssumme liegt die Forderung der Krankenkassenverbände zugrunde, dass das Vierfache des durchschnittlichen jährlichen Honorar- und Verordnungsvolumens als Bürgschaftsvolumen anzusetzen ist. Grundlage dieser Bewertung ist die Übernahme von zwei Arztpraxen. Bei Ankauf weiterer Praxen ist die Bürgschaftssumme entsprechend aufzustoßen.

Die Option einer Höchstbürgschaft mit einem Volumen von 3.000 TEUR wurde der Rechtsaufsicht vorgeschlagen. Diese hat mitgeteilt, dass eine selbstschuldnerische Bürgschaft, in der Höhe auf 3.000 TEUR begrenzt, als genehmigungsfähig angesehen wird. Die abschließende Bürgschaftsgenehmigung kann laut Rechtsaufsicht zeitnah nach Einreichung von Bürgschaftsbeschluss und Bürgschaftsvertrag erfolgen.

Die Gründung der „MVZ Klinikum Südstadt Rostock gGmbH“ soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Derzeit ist die Gründung der Gesellschaft zum 01.07.2024 und die Zulassung der Gesellschaft als MVZ für Anfang 2025 geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Eva-Maria Kröger

Anlagen

1	ENTWURF selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung	öffentlich
---	---	------------

Anlage E

zum Antrag auf Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)

Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft i.S.v. § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Eva-Maria Kröger, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

übernimmt hiermit gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV), und den Krankenkassen

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

3.000 TEUR einschließlich Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten

für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der KVMV, und Krankenkassen gegen

das Medizinische Versorgungszentrum MVZ Klinikum Südstadt Rostock in Trägerschaft der MVZ-Trägersgesellschaft MVZ Klinikum Südstadt Rostock gGmbH aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit; dies gilt auch für Forderungen, die erst nach Auflösung des o.g. Medizinischen Versorgungszentrums fällig werden.

Ort, Datum

Unterschrift Oberbürgermeisterin

Stempel/ Dienstsiegel